



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.05.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Christel Deichmann

Gemeindevertreter

Frau Kerstin Andragk

Herr Harald Groth

Herr Günther Jessel

Herr Dieter Krafft

Frau Bärbel Petznick

Herr Hans-Jürgen Porath

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Kurt Hahn

Herr Hans-Jürgen Witt

30.04.2002 ausgeschieden

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 26.03.2002
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Abrundungssatzung Ortsteil Ortkrug der Gemeinde Lübesse
Vorlage: 2002/HOL/082
- 6 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 7 1. Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2002/HOL/083
- 8 Benutzungs- und Gebührensatzung Kita Holthusen
Vorlage: 2002/HOL/084
- 9 Überplanmäßige Ausgabe für die Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung
Vorlage: 2002/HOL/086

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung , begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 9 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.
Tagesordnungspunkt 7 wird von der Tagesordnung abgesetzt .
Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt .

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertreter, daß Herr Hans- Jürgen Witt mit Wirkung vom 30.04.2002 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt hat.
Frau Heike Mehlhorn ist Nachfolger und nimmt das Mandat an .

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 26.03.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 26.03.2002 wird einstimmig bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Haltestelle Bahnhof Holthusen sind die Fahrradständer und die Sitzbänke weg.
Das Amt wird beauftragt sich bei der Deutschen Bahn AG darum zu bemühen, daß Fahrradständer und Sitzbänke wieder angebracht werden .

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

Am 22.04.2002 fand die Informationsveranstaltung des Zweckverbandes Schweriner Umland zur künftigen Abwasserentsorgung im Ortsteil Lehmkuhlen statt.
In einer gemeinsamen Beratung mit STAUN , Untere Wasserbehörde , Zweckverband Schweriner Umland und Amt Stralendorf /Gemeinde Holthusen wurde festgestellt, dass der Ortsteil Lehmkuhlen nicht von der zentralen Entsorgung freigestellt werden kann.
Das heißt es kommt nur eine zentrale Entwässerung mit Anschluß über die im Ortsteil Holthusen vorhandene Abwasserleitung in Frage.

Übergabe des Feuerwehrgerätehauses Pampow am 24.05. 2002

- Die Gemeindevertretung Holthusen ist eingeladen <

Informationsschreiben von dem Sender Antenne M-V - wird dem Sozialausschuß zur Kenntnis gegeben .

1. Nachtragshaushalt ist bis auf die Kreditaufnahme genehmigt .

Steinweg – Ausgleichsmaßnahmen wurden durchgesprochen .

zu 5 **Abrundungssatzung Ortsteil Ortkrug der Gemeinde Lübesse**

Vorlage: 2002/HOL/082

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Lübesse hat eine Abrundungssatzung erarbeitet, nach dem BauGB ist sie verpflichtet diese mit den Nachbargemeinden abzustimmen. In der vorliegenden Satzung geht es darum klare Vorgaben für die Bebauung , die Nutzung und den Immissionsschutz zu formulieren. Das uns vorgelegte Satzungsexemplar wird zur Gemeindevertreter Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt ihr Einvernehmen zum vorgelegten Satzungsentwurf und der Begründung .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Bauantrag von Frau Kathrin Heiden und Herr Olaf Wendt
Neubau eines Carports / siehe Anlage
> Gemeindliches Einvernehmen wird einstimmig erteilt <

zu 7 **1. Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2002/HOL/083**

> Wurde von der Tagesordnung abgesetzt <

zu 8 **Benutzungs- und Gebührensatzung Kita Holthusen
Vorlage: 2002/HOL/084**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Im § 16 (1) des KitaG M-V vom 19.05.1992, zuletzt geändert am 11.12.1995, ist geregelt, dass per Rechtsverordnung die Regelkosten jährlich neu angepasst werden.

In der Betriebskostenlandesverordnung (BKLVO M-V) vom 26.03.2002 wurden ab 01.04.2002 neue Regelkosten festgesetzt. Siehe **Anlage 1**.

Auf dieser Grundlage ist die Gebühr für die Betreuung in der Kita-Satzung anzupassen.

Es wurden folgende wichtige Änderungen gegenüber der alten Satzung vorgenommen:

- § 1 => Umformulierung
- § 4 (5) => neu
- § 4 (7) => neu
- § 4 (8) => neu
- § 8 => neu

Die zu beschließende Satzung liegt als **Anlage 2** bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Überplanmäßige Ausgabe für die Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung
Vorlage: 2002/HOL/086

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Nach Eingang aller WEMAG – Rechnungen für die Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung ist ein Sollbetrag von 12.316,36 € in der Haushaltsstelle 1.67000.54000 entstanden. Die geplante Summe für diese Haushaltsstelle beträgt 11.000 €, daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von 1.316,36 €, der ausgeglichen werden muß.

Diese Kosten stellen eine überplanmäßige Ausgabe dar, die nach § 52 KV M/V nur zulässig ist, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen werden als gegeben angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Ausgabe zum Ausgleich der Haushaltsstelle von 1.316,36 €.

Die überplanmäßige Ausgabe wird aus der allgemeinen Rücklage beglichen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer